



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

AGB Rotes Kreuz Innsbruck
Bildungszentrum
Stand 08/2026

1. Allgemeines und Geltungsbereich

1.1. Für sämtliche Leistungen des Bildungszentrums des Österreichischen Roten Kreuz- Freiwillige Rettung Innsbruck, Sillufer 3, 6020 Innsbruck (im Folgenden: RKI) gelten die übergreifenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des RKI sowie ergänzend diese besonderen Bedingungen für den Bereich Bildungszentrum.

1.2. Diese besonderen Bedingungen gelten insbesondere für:

Schulungen;
Kurse;
Seminare;
Fortbildungen;
Workshops;
Lehrgänge;
sonstige Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen
(im Folgenden gemeinsam: Kurse).

1.3. Die jeweils aktuelle Fassung der übergreifenden AGB sowie der besonderen Bedingungen ist unter <https://www.rotekreuz-innsbruck.at/agbs> abrufbar.

2. Angebote, Anmeldung, Vertragsabschluss

2.1. Angebote des RKI sind freibleibend und unverbindlich.

2.2. Anmeldungen zu Kursen können – sofern für den jeweiligen Kurs nichts Abweichendes vorgesehen ist – online, telefonisch, per E-Mail oder schriftlich erfolgen.

2.3. Der Vertrag über die Teilnahme an einem Kurs kommt erst durch schriftliche Teilnahme-, Buchungs- oder Auftragsbestätigung des RKI zustande.

2.4. Sämtliche Leistungsbeschreibungen, Kursinhalte oder sonstige Angaben zu Kursen sind nur verbindlich, sofern diese ausdrücklich schriftlich zugesichert wurden.

2.5. Das RKI ist berechtigt, Kursinhalte und organisatorische Abläufe weiterzuentwickeln und anzupassen, sofern dadurch der wesentliche Charakter des jeweiligen Kurses nicht verändert wird.

2.6. Online-Kursanmeldungen sind insbesondere über folgende Webseiten möglich:

<https://www.rotekreuz-innsbruck.at/>
<https://www.rotekreuz.at/aktuelle-kurse>

3. Kursbeiträge und Zahlungsbedingungen

3.1. Sämtliche Kursbeiträge verstehen sich in Euro.

3.2. Das RKI ist als Verein kein Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1994 (UStG) und somit gemäß § 6 Abs 1 Z 11 lit a UStG von der Umsatzsteuer befreit. Die Teilnahmegebühr enthält daher keine Umsatzsteuer.

3.3. Kurspauschalen umfassen Leistungen für bis zu 15 Teilnehmende.

3.4. Das RKI behält sich vor, bei externen Kursorten eine zusätzliche Fahrtkostenpauschale zu verrechnen.

3.5. Verbraucher:innen haben Kursbeiträge grundsätzlich bis zum Kursbeginn zu entrichten. Unternehmer:innen können die Kursbeiträge zudem innerhalb von 10 (zehn) Kalendertagen nach Erhalt der Rechnung leisten.

4. Teilnahmebedingungen

4.1. Die Vergabe von Kursplätzen erfolgt nach Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen.

4.2. Die Anzahl der Teilnehmenden an den jeweiligen Kursen ist beschränkt. Das RKI behält sich vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, sofern organisatorische oder kapazitätsbedingte Gründe vorliegen.

4.3. Teilnehmende sind verpflichtet, die für die Teilnahme an den Kursen erforderlichen Voraussetzungen und Qualifikationen selbst sicherzustellen.

5. Kurstermine, Änderungen und Absagen

5.1. Das RKI ist berechtigt, Kurse aus sachlich gerechtfertigten Gründen abzusagen, zeitlich zu verschieben oder organisatorisch anzupassen. Dies gilt insbesondere:

bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl;
bei Ausfall von Vortragenden;
aus organisatorischen Gründen;
aufgrund technischer oder personeller Erfordernisse;
aufgrund behördlicher Maßnahmen oder Einschränkungen;
aufgrund höherer Gewalt;
oder aufgrund sonstiger Umstände außerhalb des Einflussbereiches des RKI.

5.2. Das RKI ist berechtigt, Kursinhalte, Vortragende, Unterrichtseinheiten, Veranstaltungsorte, Veranstaltungstermine oder organisatorische Abläufe anzupassen, sofern dadurch der Gesamtcharakter des jeweiligen Kurses nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

5.3. Bereits entrichtete Kursbeiträge werden im Falle einer vollständigen Absage eines Kurses rückerstattet oder auf Wunsch der Teilnehmenden für die Teilnahme an einem anderen Kurs gutgeschrieben.

5.4. Sofern für einzelne Kurse nichts Abweichendes vorgesehen ist, erfolgen Anmeldungen online, telefonisch, per E-Mail oder schriftlich bei der jeweils zuständigen Dienststelle des RKI.

5.5. Jegliche Änderungen von Kontaktdaten oder sonstiger abrechnungsrelevanter Daten sind dem RKI unverzüglich bekanntzugeben.

5.6. Verständigungen über Änderungen, Verschiebungen oder Absagen erfolgen auf geeignete Weise, insbesondere per E-Mail oder telefonisch.

6. Stornobedingungen und Rücktrittsrecht

6.1. Verbraucher:innen sind berechtigt, die Teilnahme am Kurs bis zu 2 (zwei) Kalendertage vor dem jeweiligen Kursbeginn ohne Angabe von Gründen kostenfrei zu stornieren.

6.2. Wenn eine Verbraucher:in fristgerecht von diesem Vertrag zurücktritt, wird das RKI alle von der Verbraucher:in für den Kurs entrichteten Zahlungen unverzüglich rückerstatten.

6.3. Bei späterer Stornierung oder Nichterscheinen ist der gesamte Kursbeitrag zu entrichten. Bei Vorlage einer ärztlichen Bestätigung wird das RKI jedoch auf die Verrechnung des Kursbeitrags verzichten.

6.4. Unternehmer:innen können Kurse bis spätestens 14 (vierzehn) Kalendertage vor Kursbeginn kostenfrei stornieren.

6.5. Erfolgt die Stornierung durch Unternehmer:innen:

zwischen dem 13. und dem 8. Kalendertag vor Kursbeginn, beträgt die Stornogebühr 50 % des Kursbeitrags;

ab dem 7. Kalendertag vor Kursbeginn beträgt die Stornogebühr 100 % des Kursbeitrags.

6.6. Stornierungen können schriftlich per Post oder E-Mail sowie telefonisch erfolgen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist das Einlangen der Erklärung beim Bildungszentrum des RKI.

6.7. Die Ausübung des Rücktrittsrechts wird bei entgeltlicher Bestellung von digitalen Inhalten (z.B. Downloads von Schulungsmaterialien) ausgeschlossen. Bei digitalen Inhalten wird durch die Einverständniserklärung des Teilnehmers zur sofortigen Leistungserbringung übergangen und das Rücktrittsrecht entfällt sofort. Es gibt keine anteilige Zahlungspflicht für eine teilweise Leistungserbringung.

6.8. Sobald das Rote Kreuz Innsbruck seine Dienstleistungen vollständig erbracht hat, erlischt das Rücktrittsrecht umgehend.

6.9. Die Teilnehmer:innen geben mit dem Abschluss einer Veranstaltungsanmeldung ihre Einverständniserklärung zur sofortigen Leistungserbringung (Abhaltung der Veranstaltung) und bei Ausübung des Rücktrittsrechts einen angemessenen Betrag zu bezahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

7. Kursmaterialien

7.1. Die für die Durchführung der Kurse und Veranstaltungen erforderlichen Unterrichts- und Schulungsmaterialien werden grundsätzlich vom RKI bereitgestellt. Dabei werden die jeweils geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben, insbesondere betreffend Hygiene sowie den Betrieb von Medizinprodukten, eingehalten.

7.2. Bei Firmen- und Gruppenkursen in Räumlichkeiten der Kund:innen stellt das RKI die erforderlichen Kursmaterialien rechtzeitig vor Kursbeginn zur Verfügung und holt diese nach Kursende wieder ab, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde.

7.3. Kund:innen haben sicherzustellen, dass die Kursmaterialien ordnungsgemäß übernommen, sicher verwahrt sowie zum vereinbarten Zeitpunkt zur Abholung bereitgehalten werden.

7.4. Zusätzliche An- und Abfahrten oder sonstige Mehraufwendungen, die nicht vom RKI zu vertreten sind, können den Kund:innen gesondert verrechnet werden.

8. Teilnahmebestätigung

8.1. Nach erfolgreicher Absolvierung eines Kurses erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebestätigung.

8.2. Die Voraussetzung für die Ausstellung einer Teilnahmebestätigung ist insbesondere die Einhaltung der für den jeweiligen Kurs erforderlichen Anwesenheitspflichten.

8.3. Duplikate von Kursbestätigungen und Zeugnissen werden grundsätzlich höchstens 7 Jahre nach erfolgreicher Absolvierung eines Kurses ausgestellt.

9. Ausschluss von Veranstaltungen

9.1. Das RKI ist berechtigt, Teilnehmende aus wichtigem Grund von der weiteren Teilnahme an einer Veranstaltung auszuschließen.

9.2. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

Teilnehmende den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung erheblich beeinträchtigen;
Sicherheitsanweisungen oder Anordnungen des Lehrpersonals nicht befolgt werden;
die für die Teilnahme erforderlichen persönlichen, fachlichen oder gesundheitlichen Voraussetzungen nicht vorliegen;

oder erhebliche Verständigungsprobleme bestehen, welche die ordnungsgemäße Durchführung des Kurses gefährden.

9.3. Im Falle eines berechtigten Ausschlusses besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits entrichteter Kursbeiträge.

10. Eigenverantwortung

10.1. Die Teilnahme an praktischen Übungen und sonstigen Veranstaltungen erfolgt auf eigene Verantwortung der Teilnehmenden.

10.2. Teilnehmende haben selbst sicherzustellen, dass sie gesundheitlich zur Teilnahme geeignet sind und keine Umstände vorliegen, welche die sichere Teilnahme an praktischen Übungen beeinträchtigen könnten.

10.3. Den Anweisungen des Lehr- und Betreuungspersonals sowie sämtlichen Sicherheitsvorgaben ist Folge zu leisten.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Ergänzend zu diesen besonderen Bedingungen gelten die „Übergreifenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Roten Kreuzes Innsbruck“ in ihrer jeweils geltenden Fassung.

11.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser besonderen Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine rechtlich zulässige Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Anmerkungen:

Die vorliegenden AGB wurden entsprechend der aktuell geltenden Gesetzeslage erstellt. Es wird jedoch darauf verwiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Autors, des Herausgebers ausgeschlossen ist. Eigenständige Änderungen sind möglich, erfolgen jedoch ausschließlich auf eigene Gefahr. Sprachliche Formulierungen in männlicher Form gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.